

Arlette Schläpfer
a. Kantonsrätin
Rietli 1
9411 Schachen b. Reute
Tel. 071 891 57 62
arlette.schlaepfer@bluewin.ch

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement
Gesundheit und Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau

9411 Schachen bei Reute, 12. August 2020

**Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung
Behindertenintegrationsgesetz (BIG)**

Geschätzter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2020 laden Sie uns ein zum Behindertenintegrationsgesetz (BIG) Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) fristgerecht zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

Grundsätzliches

Die Unterlagen sind unserer Meinung nach gut aufbereitet, ausführlich und verständlich. Die synoptische, bearbeitbare Aufbereitung erleichtert die Eingabe zu dieser Vernehmlassung. Danke dafür.

Ob das BIG seinem Namen gerecht wird, wird die Umsetzung im Alltag beweisen müssen. Das Gesetz erweist sich als Grundlage, um die soziale Sicherheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu garantieren. Es zielt aber noch zu wenig darauf ab, die Integration oder wünschenswerter die Inklusion von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem 1. Arbeitsmarkt – vor allem auch mit der Unterstützung der Wirtschaft – nachhaltig zu fördern. Der Einbezug der Wirtschaft wird zwar im Erläuternden Bericht unter «D. 1. Ziele» wie folgt beschrieben:

«Ebenso sollen bedarfsorientiert und pragmatisch neue Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden. Dies soll erreicht werden, indem Arbeitgebende, welche in ihrem Betrieb Mitarbeitende mit Behinderung anstellen, mit einem Beitrag für den behinderungsbedingten zusätzlichen Begleit- und Betreuungsaufwand entschädigt werden».

Im Gesetz hingegen erachten wir den Einbezug der Industrie und des Gewerbes und damit auch des Amtes für Wirtschaft als zu wenig ausformuliert sowie für bedarfsorientierte und pragmatische Lösungen zu wenig offen (vergleiche Ausführungen zu den einzelnen Gesetzesartikeln). Im Wissen, dass die Verordnung mit den detaillierteren Bestimmungen nach der 1. Lesung im Kantonsrat entsteht, sind wir der Meinung, dass bereits im Gesetz griffiger formuliert werden sollte. Der konkrete Einbezug von Amt für Wirtschaft, Gewerbe- und Industrieverband sowie weiteren Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisationen ist aus Sicht der PU AR notwendig.

Schliesslich erlauben wir uns die Feststellung, dass wir eine schnellere Umsetzung der UN-BRK generell als erstrebenswert erachten und damit auch Verbindungen zu anderen Bereichen hergestellt werden sollen. So denken wir z.B. an die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), damit Menschen mit Unterstützungsbedarf den ÖV grundsätzlich autonom und benachteiligungsfrei nutzen können. Das BehiG hält fest, dass der ÖV bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der Behinderten und altersbedingt eingeschränkt Reisenden entsprechen muss. Das BehiG ist seit 2004 in Kraft, zeigt auch Wirkung und trotzdem gibt es noch vieles zu tun.

Anmerkungen zum Erläuternden Bericht

Wie in der Synopse ausgeführt, sind wir der Überzeugung, dass der Einbezug der Wirtschaft gefördert und unterstützt werden muss. Dies soll gemäss Artikel 16 auch mit «Beratung» geschehen. Laut «E. Auswirkungen 3. Personell» sind keine weiteren zusätzlichen Personalressourcen vorgesehen. Gerade aber die Beratung der Wirtschaft bedingt unserer Ansicht nach erhöhte Personalressourcen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sich die Leistungsarten stark an den Institutionen ausrichten und zu wenig Möglichkeiten für die Arbeitgeber bestehen. Hier könnte das Amt für Wirtschaft einen massgeblichen Part übernehmen.

2019 gab es gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen¹⁾ in der Schweiz 217'700 Bezüger/innen von Renten der Invalidenversicherung. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden waren es 1'468 Menschen. Um wie viele Rentner/innen es sich dabei handelt, welche ohne Beschäftigung oder Arbeit zu Hause weilen, liess sich nicht eruieren. Arbeit/Beschäftigung soll sich grundsätzlich „lohnen“. Einerseits ist aber darauf zu achten, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht ausgenutzt werden und andererseits kann ein Anreiz, wie es die Arbeitslosenversicherung mit dem Zwischenverdienst kennt, dazu dienen, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf ihren Rententeil „aufbessern“ können. Damit können Ergänzungsleistungen eingespart und vor allem aber der sozialen Isolation entgegengewirkt werden. Im vorliegenden BIG sind die Anreize zur Integration eher bescheiden ausgestattet. Hier fehlt es nach unserer Ansicht an innovativem Gedankengut.

Zum Schluss möchten wir den Regierungsrat bitten, die Möglichkeit eines ganzheitlichen Gesetzes zu prüfen. Wie der Name suggeriert, werden nicht alle Integrationsmassnahmen für Menschen mit Unterstützungsbedarf abgehandelt. So sind z.B. auch bauliche Massnahmen für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Form der Integration. Sie ermöglichen erst ein barrierefreies Erreichen der Arbeitsstelle. Gerne betonen wir nochmals, dass die Integration in den 1. Arbeitsmarkt nur mit Einbezug der Arbeitgeber gelingt.

Es entsteht der Eindruck, dass hier zwar ein neues Gesetz entstehen soll, das aber möglichst keine Kostenfolgen auslösen darf. Wir laden den Regierungsrat ein, departementsübergreifend Lösungen zu suchen, um alle Lebens-themen zu erfassen. Integration wird nicht mit einem Gesetz erfolgreich, sondern mit einem ganzheitlichen Denken.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer, Präsidentin

Anlage: Synopse / Hinweise der Parteiunabhängigen (PU AR)

Arbeitsgruppe der PU AR: **KR Stephan Wüthrich**, KR Céline Tanner, a.KR Erwin Ganz, a.KR Ralf Menet, Mitglied Eva Schläpfer

¹⁾ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>